

Merkblatt

Schlusskontrolle Liegenschaftsentwässerung

Für die Schlusskontrolle hat die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte Vertretung anwesend zu sein.

Vorgängig sind folgende Unterlagen bereit zu stellen und der liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch digital einzureichen. Im Betreff muss die Geschäftsnummer gemäss Baubewilligungsentscheid und die Adresse aufgeführt sein:

- Revisionsplan der Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes)
- Spülprotokoll
- Dichtheitsprüfung (Leitungen und Schächte)
- revidierte [Berechnungstabelle Regenabwasser](#)

Auf den Flächenplan kann verzichtet werden, wenn keine Veränderungen der Grundstücksoberflächen stattgefunden haben.

Der Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes) hat auf den Grundlagen des GIS Stadt Luzern bzw. den Aufnahmen während den Bauabnahmen zu entsprechen. Hierfür sind die DXF- oder DWG-Daten beim GIS zu beziehen. Ein Papierexemplar ist an die Schlusskontrolle mitzunehmen.

Alle Schächte müssen für die Schlusskontrolle zugänglich und nicht verschraubt sein. Wenn nötig muss ein Baumeister aufgeboden werden um diese zu öffnen.

Die Siedlungsentwässerung erstellt ein Abnahmeprotokoll, welches von der Bauherrschaft oder dessen Vertretung unterschreiben wird. In diesem Protokoll werden allenfalls Mängel und Fristen für deren Behebung vermerkt.

Alle Unterlagen sind der Siedlungsentwässerung im PDF-Format einzureichen.

Bei grossen Datenmengen der Protokolle und Videoaufnahmen der Innensanierung ist bei der Siedlungsentwässerung unter liegenschaftsentwaesserung@stadtluern.ch ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer gemäss Baubewilligungsentscheid und die Adresse aufzuführen.